

Antragsteller (Unternehmen, Organisationseinheit, Adresse):

Ansprechperson:

Telefon:

E-Mail:

Julius Kühn-Institut  
Institut für Anwendungstechnik im Pflanzenschutz  
Messeweg 11/12  
38104 Braunschweig

### Antrag auf

- Prüfung einer Beizstelle durch das JKI
- Eintragung in die Liste der „Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung“

Falls die Adresse der Beizstelle von der Adresse des antragstellenden Unternehmens abweicht

Adresse Beizstelle:

Handelt es sich bei der Beizstelle um eine Anlage für Kleinstmengen <sup>1)</sup>  ja  nein

Kulturart:

Bezeichnung <sup>2)</sup> des Beizgerätes:

Beigefügte Unterlagen:

- Prozessbeschreibung (falls Prüfung vom JKI durchgeführt werden soll)
- ggf. Zertifikat oder Bescheid eines vom JKI anerkannten Prüfsystems

Die Prüfungsordnung für Pflanzenschutzgeräte in der jeweils gültigen Fassung wird anerkannt. Die Prüfungsgrundlagen <sup>3)</sup> werden zur Kenntnis genommen. Der Antragsteller willigt ein, dass Dokumente, auch Prüfberichte, auf elektronischem Wege zwischen ihm und dem JKI ausgetauscht werden können. Er stellt während der Prüfung alle relevanten Dokumente zur Verfügung. Die Prüfung wird nach der Entgeltordnung des JKI abgerechnet.

Firmenstempel

Datum, Unterschrift(en)

Hinweise zum Antrag

zu 1) die Prüfung und Listung von Anlagen für Kleinstmengen erfolgt Kulturartenunabhängig

zu 2) Hier ist die Typbezeichnung anzugeben, wie sie z. B. auch dem Typenschild zu entnehmen ist.

zu 3) Die Prüfung erfolgt nach der Richtlinie 5-1.1 „Verfahren und Anforderungen an Saatgutbehandlungseinrichtungen zur Eintragung in die Liste der Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung“ vor Ort durch Mitarbeiter des JKI. Über die Eintragung in das Verzeichnis entscheidet das JKI.

JKI-AT 71-02/2 (01/2022)